

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 1. Oktober 2024

Beschluss

| | | |
|--------------|--|-----------------|
| 0 | Führung | 2024-151 |
| 0.2 | Wahlen und Abstimmungen | |
| 0.2.0 | Arbeitsgrundlagen | |
| | Zentrum Breitenhof - Ausgliederung - Projektkosten von CHF 205'000.00 - Genehmigung | |

Ausgangslage

Aufgrund der politischen, demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die das wirtschaftliche Umfeld für das Zentrum Breitenhof stetig herausfordernder gestalten, hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Zukunftsfähigkeit des Betriebs und der Frage nach einer geeigneten Organisationsstruktur beschäftigt. Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass die aktuelle Rechtsform des Breitenhofs als Abteilung der Gemeinde Rüti ohne eigene Rechtspersönlichkeit teilweise herausfordernd ist und nicht immer optimale Bedingungen bietet.

Das Ressort Soziales, Zentrum Breitenhof, wurde beauftragt, zusammen mit einer externen Beratungsfirma, welche bereits über Erfahrung in solch komplexen Prozessen verfügt, eine Überprüfung durchzuführen und die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten. Die Ergebnisse wurden mittels Partizipationsgefässen, einem physischen Bevölkerungsworkshop sowie einer Online-Partizipationsumfrage, an der die Bevölkerung, Parteien und weitere Interessensgruppen teilnahmen, ausführlich diskutiert. Diese Ergebnisse wurden in einer Kurzdokumentation festgehalten, die vom Gemeinderat mit Grundsatzentscheid 2023-100 vom 4. Juli 2023 zur Kenntnis genommen wurden. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnissen aus den Partizipationsanlässen wurden die Ausgliederungsdokumentationen, unter anderem der Ausgliederungserlass und der Beleuchtende Bericht, weiterentwickelt, vervollständigt und ausführlich im Gemeinderat diskutiert.

Mit Grundsatzentscheid 2024-79 vom 21. Mai 2024 wurden die weiteren Schritte beschlossen. Diese sehen vor, dass die Ausgliederungsdokumentationen nun zur Vorprüfung an das Gemeindeamt, wie es bei einer solchen Ausgliederung das Gesetz vorsieht, zugestellt werden. Nach der Berichterstattung über diese Vorprüfung durch das Gemeindeamt wird der Gemeinderat definitiv entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine mögliche Ausgliederung in eine eigenständige Rechtspersönlichkeit durch einen Urnengang den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Entscheidung vorgelegt wird.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2023-183 vom 19. September 2023 wurden die erforderlichen Mittel in Höhe von CHF 90'000.00 für die Begleitung dieses Prozesses bis zum Meilenstein «Vorprüfung» genehmigt.

Weiteres Vorgehen

Nach Erhalt der Resultate der Vorprüfung wird der Gemeinderat die nächsten Schritte beraten. Zudem müssen allfällige wesentliche Erkenntnisse der bis dahin abgeschlossene Nachuntersuchung aus der abgebrochenen Ausgliederungsabstimmung bezüglich der Gemeindewerke integriert werden. Auch die aktuellen, für diese Ausgliederung relevanten Umfeld-Entwicklungen sind in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Eine finale Entscheidung über das weitere Vorgehen ist für das 4. Quartal 2024 geplant, vorausgesetzt, der Bericht der Vorprüfung seitens des Gemeindeamts, liegt bis zu diesem Zeitpunkt vor. Bis dahin sollen die Arbeiten, soweit sinnvoll, parallel weitergeführt werden, um den vorgesehenen Terminplan einhalten zu können. Dieser sieht eine Urnenabstimmung im Jahr 2025 vor, sofern der Gemeinderat sich weiterhin für eine Ausgliederung entscheidet.

Terminplan (geplant):

| | |
|---|---------------------------------|
| Vorprüfung Gemeindeamt | Juni bis September 2024 |
| Weiterbearbeitung Projektteam | August bis September 2024 |
| Entscheid weiteres Vorgehen durch Gemeinderat | September bis Oktober 2024 |
| Vernehmlassung Parteien, Vorinformation RGPK | Oktober bis Dezember 2024 |
| Urnenabstimmung | 18. Mai oder 28. September 2025 |
| Ausgliederungsdatum | 1. Januar 2026 |

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Wohnen mit dem Leitsatz «Rüti bietet attraktives Wohnen für jede Lebensphase» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme W1.4 umgesetzt.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.



Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Insgesamt werden Gesamtprojektkosten von CHF 295'000.00 erwartet.

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

| Bezeichnung | Betrag CHF |
|---|-------------------|
| <i>Projektkosten (bis definitiver GR Entscheid)</i> | |
| Projektbegleitung allgemein (operativ, strategisch und juristische Begleitung, Reserve) | 124'000.00 |
| Kommunikationsberatung | 12'000.00 |
| <i>Projektkosten (bis Urnengang)</i> | |
| Projektbegleitung allgemein (operativ, strategisch und juristische Begleitung, Reserve) | 70'000.00 |
| Kommunikationsberatung | 23'000.00 |
| <i>Projektkosten (nach Urnengang)</i> | |
| Gründungsbedingte Ausgaben (Rekrutierung VR-Mitglieder, Gründung Gesellschaft, VR-Honorare bis Übergang, Reserve) | 66'000.00 |
| Gesamtkredit | 295'000.00 |
| bereits bewilligt, GRB Nr. 2023-138 | -90'000.00 |
| (Rest)Kredit | 205'000.00 |

Die bisher aufgelaufenen Kosten für das Projekt belaufen sich auf CHF 30'000.00 für das Jahr 2023 und CHF 63'000.00 bis Juni 2024, insgesamt also rund CHF 93'000.00.

Für die weiteren Projektberatungsleistungen sowie für die kommunikative Begleitung und Unterstützung bis zu einem Urnenentscheid sind zusätzliche Ausgaben in Höhe von rund CHF 136'000.00 zu erwarten. Zudem werden bei einem positiven Urnenentscheid zur Ausgliederung weitere gründungsbedingte Ausgaben in Höhe von zirka CHF 66'000.00 anfallen.

Basierend auf dem aktuellen Terminplan wird erwartet, dass sich die Ausgaben wie folgt auf die kommenden Jahre verteilen:

| | | |
|-------|-----|------------|
| 2023: | CHF | 30'000.00 |
| 2024: | CHF | 106'000.00 |
| 2025: | CHF | 124'000.00 |
| 2026: | CHF | 35'000.00 |

Infolgedessen wird für das Jahr 2024, und je nach Entscheid des Gemeinderats u.a. nach Kenntnisnahme der Vorprüfung, mit zusätzlichen Ausgaben von rund CHF 43'000.00 gerechnet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die einmaligen Ausgaben für das Jahr 2024 von CHF 106'000.00 sind im Budget 2024 mit CHF 50'000.00 nur teilweise eingestellt. Die weiteren Ausgaben von CHF 56'000.00 sind als neue, im Budget 2024 nicht enthaltene, einmalige Ausgaben zu genehmigen.



Die einmaligen Ausgaben für die Jahre 2025 und 2026 im Umfang von CHF 159'000.00 wurden in die Budgets 2025 bzw. 2026 aufgenommen.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 mit CHF 200'000.00 teilweise berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 10418.3132.00 belastet.

Submission

Die Auftragserteilung für die einzelnen Arbeitspakete in den jeweiligen Themengebieten (strategische, juristische sowie kommunikative Begleitung) erfolgen nach dem freihändigen Verfahren.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Die nichtbudgetierten Ausgaben von CHF 56'000.00 werden dem Plafonds von Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1.1 gemäss der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 belastet. Bis heute wurden zu Lasten des Plafonds CHF 254'630.00 gesprochen.

Beschluss

1. Für die Begleitung der Vorbereitung sowie einer allfälligen Umsetzung der Ausgliederung des Zentrum Breitenhofs wird eine einmalige neue Ausgabe von CHF 205'000.00 zu Lasten des Kontos 10418.3132.00 der Erfolgsrechnung genehmigt.
2. Die Ausgaben in Höhe von rund CHF 159'000.00 für die Vorbereitungsarbeiten der Urnenabstimmung sowie die daraus möglicherweise resultierenden Umsetzungs- und Gründungsschritte werden freigegeben.
3. Die neue, nicht budgetierte einmalige Ausgabe von CHF 56'000.00 wird zu Lasten des Kontos 10418.3132.00 der Erfolgsrechnung 2024 und zu Lasten des Plafonds gemäss Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1.1. der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 genehmigt. Bis heute wurden CHF 254'630.00 aus dem Plafonds gesprochen.



4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteherin Soziales
 - Betriebskommission Zentrum Breitenhof
 - Gemeindeschreiber
 - Leitung Betrieb Zentrum Breitenhof
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Zentrum Breitenhof - Ausgliederung - Projektkosten von CHF 205'000.00
 - Genehmigung – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 8. Oktober 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber